

Geschäftsaufsicht. — Mit Beschluß vom Heutigen wurde über das Vermögen des Buchhändlers Hannes Wadenklee in Würzburg, Inhabers der Firma A. Stubers Buch- und Kunsthandlung, daselbst, Eichhornstraße 7, die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses angeordnet. Als Aufsichtsperson wurde der beeidigte Bücherrevisor Wilhelm Deströcher in Würzburg, Rottendorfer Straße 12, bestellt.

Würzburg, den 28. Mai 1926. Amtsgericht.
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 124 vom 1. Juni 1926.)

Beendete Geschäftsaufsicht. — In der Geschäftsaufsicht über die Morawe & Schefelt Verlag G. m. b. H. zu Berlin-Südende, Steglitzer Straße 18, ist der den auf Grund des Vergleichsvorschlags vom 17. April 1926 geschlossenen Vergleich bestätigende Beschluß mit Ablauf des 22. Mai 1926 rechtskräftig geworden. Die Geschäftsaufsicht ist daher seit diesem Zeitpunkte beendet. (Nr. 126/25.)

Berlin, den 31. Mai 1926.

Der Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts Berlin-Tempelhof.
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 126 vom 3. Juni 1926.)

Industriebelastung. — Bis zum 7. Juni ist die zweite Rate nach dem Aufbringungsgesetz in gleicher Höhe wie am 15. Februar zu leisten. Mit Fristverlängerung ist nicht zu rechnen. Besondere Auforderungen zur Zahlung ergehen nicht.

Dr. R.

Neuzeitliche Umgestaltung von Geschäftsräumen. — Vor einigen Tagen fand in Darmstadt's Hauptstraße, Rheinstraße 15, vor geladenen Gästen die Feier der Eröffnung der völlig umgebauten und neu eingerichteten Räume der altangesehenen Hofbuchhandlung Heinr. Schroth vorm. Karl Buchner statt. Wir entnehmen dem Bericht des Darmstädter Tageblatts vom 29. Mai 1926 einige Mitteilungen über die neugeschaffene Einrichtung: In seltener Vollendung ist hier bei größter Einfachheit der Innenarchitektur eine Buchhandlung entstanden, die in gewissem Sinne eine Sehenswürdigkeit darstellt. Macht der Verkaufsraum in seiner ruhigen dunklen Farbe der Holzvertäfelung und der, wo immer es möglich war, abgerundeten Formengebung, farblich nur belebt durch die hellen Buchrücken, einen fast feierlichen Eindruck, so sind die dem Publikum zur Verfügung stehenden Nebenräume, das sind die vom Verkaufslokal abgetrennten Einzelzimmer, die dem Käufer gestatten, in aller Ruhe die Auswahl seiner Bücher zu treffen, wohl ebenso gediegen und vornehm, aber auch ungemein wohnlich und ruhig gehalten. Bequeme Sitzgelegenheiten und Tische stehen inmitten der durch Regale ausgefüllten Wände zur Verfügung. Vorhänge und wertvoller Bildschmuck sorgen für einen anheimelnden Eindruck, und wie das Innere des Hauses dieser Buchhandlung sind auch die großen Schaufenster ausgestaltet. Die Les- und Warteräume der Buchhandlung dienen gleichzeitig zu Ausstellungszwecken für künstlerischen Bildschmuck. Zurzeit ist eine Anzahl Radierungen und Reichsdrucke ausgestellt, die die Wirkung des gerahmten Bildes im Wohnraum zeigen. In glücklichster Weise ist erreicht worden, daß der Eindruck eines Kaufladens und Geschäfts vermieden wird. Es ist eine intime Wirkung von Bibliotheksräumen erzielt, welche die Kunstwerke und das schöne Buch erst in ihrem vollen Werte zur Geltung bringen.

Wir beglückwünschen die Firma zu der trefflichen Lösung der Aufgabe, eine neuzeitliche Verkaufsstätte zu schaffen. Der Erfolg wird für sie selbst wie für den Buchhandel im allgemeinen sicher nicht ausbleiben.

Buchausstellung in Marburg a. d. Lahn. — Anlässlich einer Ende Juni in Marburg a. d. Lahn stattfindenden Tagung der Truppenunterriehtsleiter und der Lehrer der Heeresfachschulen Deutschlands veranstaltet die Akademische Buchhandlung Otto Rasch in Marburg a. d. Lahn eine Buchausstellung, in der sie besonders Bücher aus den Gebieten: Staatsbürgerkunde, Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie und Handelskunde ausstellen wird. (Siehe die Anzeige der Firma im Börsenblatt Nr. 127 auf Seite 5440.)

Kunstaussstellung in Köln. — Der als Marine-Maler bekannte Kaiserswerther Künstler Cornelius Wagner veranstaltet im Monat Juni eine Ausstellung seiner Gemälde, die unter dem Titel „Industrie und Schifffahrt auf dem Rhein“ im Kunstsalon Hermann Abels in Köln, Komödienstraße 26, gezeigt wird.

Deutsche Schifffahrt Verlags- und Druckerei-Aktiengesellschaft in Berlin. — Die Aktionäre der Gesellschaft werden zu der am Mittwoch, dem 23. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, in den Räumen der Gesellschaft, Berlin SW 19, Wallstr. 11-12, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstands über den Vermögensstand und über die Verhältnisse der Gesellschaft sowie über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1925 nebst dem Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung. 2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1925. 3. Beschlußfassung über die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Beschlußfassung über die Gewinnverteilung. 4. Änderung des § 4 der Satzungen durch Zusatz der Angabe, daß die Aktien auf den Inhaber lauten und daß die Einziehung der Aktien nur durch Ankauf zugelassen ist. Änderung des § 17 Absatz 1 der Satzungen dahin, daß jede hinterlegte Aktie zu 100 RM. eine Stimme gewährt. 5. Beratung und Beschlußfassung über die Auflösung der Gesellschaft resp. die Änderung der Gesellschaftsform.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 125 vom 2. Juni 1926.)

Fremdsprachenbuchhandlung Heinrich Sachs, Aktiengesellschaft in Berlin. — Einladung zu der am 29. Juni 1926, um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Justizrats Dr. Marwitz zu Berlin, Friedrich-Ebert-Straße 7, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vorlegung des Geschäftsberichts, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung für 1925. 2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und die Gewinnverteilung. 3. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. 4. Satzungsänderung (Umwandlung der Vorzugsaktien in dividendenlose Stammaktien, Abänderung der §§ 4, 16 und 18 der Satzung). Besondere Beschlußfassung der Vorzugsaktionäre. 5. Verschiedenes.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 125 vom 2. Juni 1926.)

Zur Geschichte des norwegischen Buchhandels. — In Publishers' Circular vom 1. Mai hat Gustav E. Raabe einen längeren Aufsatz über die Geschichte des norwegischen Buchhandels veröffentlicht (vergl. Vbl. 1925, Nr. 80), dessen wesentlicher Inhalt im folgenden wiedergegeben sei: Von einem eigentlichen Buchhandel kann in Norwegen erst vom Jahre 1600 an die Rede sein. Christiania bekam seine erste Druckerei im Jahre 1643, Bergen im Jahre 1721 und Drontheim im Jahre 1739, wenn auch diese Stadt im Ruhe stand, »in bezug auf das Kaufen von Büchern verhältnismäßig die beste in Norwegen und Dänemark zu sein«. Der Verkauf von Büchern lag in den Händen privilegierter Buchhändler und wurde vielfach durch Reisende dieser Geschäfte besorgt. Eine Änderung trat durch die Verordnung vom 14. September 1770 ein, die die Freiheit des Druckens in Norwegen einführt. In dessen brachte diese Neuerung dem Buchhandel selbst eigentlich keinen besonderen Aufschwung, da sie ganz überwiegend nur dem Druck von politischen und anderen Flugschriften und Traktaten zugute kam, die auf den Straßen und Plätzen feilgeboten wurden, und so konnte denn noch im Jahre 1801 in einem Briefe berichtet werden, daß ganz Norwegen in seinen immerhin sehr ausgedehnten Grenzen keinen Buchhandel habe, der dieses Namens wert sei.

Erst zwischen 1820 und 1840 kam in Norwegen, und zwar natürlicherweise in der Hauptstadt Christiania, ein Buchhandel im heutigen Sinne auf. Es entstand eine Anzahl von Firmen, die Druck, Verlag und Verkauf von Büchern und anderer Literatur betrieben, fast alle in der Mitte der Stadt gelegen. Schon früh machte sich auch das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß dieser Berufsgenossen in einem eigenen Verbands geltend; doch kam es nach verschiedenen mißglückten Versuchen erst im Januar 1851 zur Gründung eines Verbandes. Die Mitgliederzahl betrug bei der Gründung 21, alle aus Christiania, am Ende des Jahres war diese Zahl schon auf 46 angewachsen, davon 22 aus Christiania. Heute, nach 75 Jahren, beträgt die Zahl der Mitglieder des norwegischen Buchhändlerverbandes etwa 250, die ungefähr 225 größere Firmen, 34 kleinere Läden und 250 Bahnhofsbuchhandlungen vertreten.

Die Satzungen des Verbandes, deren wichtigste sich auf die Frage des Rabatts und der festen Ladenpreise bezogen, erfuhren bis zum Jahre 1881, wo zu den gültigen 19 Paragraphen einige Zusatzbestimmungen hinzugefügt wurden, keine inhaltliche Veränderung. Im Jahre 1887 wurde ein Ausschuß zur Nachprüfung der Satzungen bestimmt und dessen Vorschläge in allen wesentlichen Punkten im folgenden Jahre angenommen. Eine weitere ausgedehnte Satzungsänderung, die